

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg

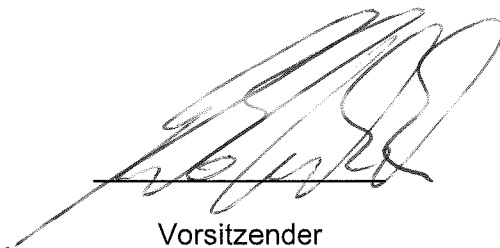
**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
25.04.2013	19.30 Uhr	21 ⁰⁰ Uhr

**Ort
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26
in 25597 Breitenberg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Breitenberg**

am 25.04.2013

	anwesend	
	ja	nein
Gemeindevertreter:		
Kuhrcke, Eike - Bürgermeister -	X	
Schmidt, Uwe (Zukunft Bberg) - stellv. Bgm. -	X	
Wendt, Gerd (BWG)	X	
Thießen-Vogel, Marita (KVV)	X	
Schnor, Thomas (Zukunft Bberg)	X	
Randschau, Stefan (ZukunftBberg)	X	
Wendland, Detlef (KVV)	X	
Petersen, Ulrike (Zukunft Bberg) -	X	
Hölck, Jörg (BWG)	X	
<p>Ferner anwesend:</p> <p>LVB Jörgensen</p> <p style="text-align: right;">Frau Wichmann als Protokollführerin</p>		

Einladung

Zu der am **Donnerstag, den 25. April 2013, um 19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenbarger Kroog“** (Inh. Randschau), **Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
5. Zustimmung zur Satzung des Kreises Steinburg zur Förderung der Kindertagespflege
6. Zukünftige zuständige Schule für die Schüler aus der Gemeinde Breitenberg
7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg hier: Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg hier: Aufstellungsbeschluss
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde - Teil 2 -
11. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg hier: Bauplanungsvertrag

gez. Kuhrcke
- Bürgermeister -

Hinweis: Der Punkt 11 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten und beschlossen.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu dem TOP 11 liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Der Vorsitzende beantragt, diesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Eine Aussprache über die Gründe hierfür wird nicht gewünscht.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit wird der **Punkt 11 im nichtöffentlichen** Teil beraten.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 gestellt, den

Pkt.: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

als Punkt 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.
Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.
Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde -Teil 1 –

Ein Einwohner bemängelt, dass im März 2013 bei den starken Schneefällen die Kirchenstraße nicht geräumt war.

Der Bürgermeister gibt die Auskunft, dass die für den Winterdienst zuständige Firma beauftragt wurde und die Räumarbeiten auch ausgeführt wurden (Rechnung liegt im Amt).

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Kuhrcke merkt an, dass alle Sitzungen öffentlich sind und die Protokolle aller Sitzungen im Internet auf der Amts-Seite nachzulesen sind.
- Bürgermeister Kuhrcke gibt den Termin für die Dorfbegehung am 04. Mai 2013 um 14.30 Uhr bekannt. Es wird bemängelt, dass dieser Termin für Landwirte ungünstig gelegt wurde. Weiter wird vorgeschlagen, solche Termine auf den Vormittag zu legen. Herr Schmidt wird sich mit der Verwaltung, Herrn Kage, zwecks Absprache in Verbindung setzen, um den o.g. Termin eventuell auf den Vormittag zu verlegen.

- Bürgermeister Kuhrcke teilt mit, dass vom Steueramt des Amtes Breitenburg alle Einwohner mit einer Zweitwohnung angeschrieben wurden, da die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der nächsten Legislaturperiode ein anzugehendes Thema sein wird.
- Bürgermeister Kuhrcke berichtet, dass es bisher für das geplante Gewerbegebiet (siehe TOP 7, 8 und 11) einen Interessenten gab. Es wurden bereits Messungen und Sondierungen auf dem Gelände vorgenommen. Jetzt gibt es für die kleinere Fläche einen weiteren Interessenten.

Zu Pkt. 4: Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018

Es liegt allen Gemeindevertretern die Sitzungsvorlage Nr. 7/2013 vor.

Bürgermeister Kuhrcke erläutert kurz seine Erfahrungen, die er selbst als Schöffe in den letzten 4 Jahren gemacht hat und bittet um Vorschläge.

Er schlägt Herrn Michael Heermeyer vor, der vorher seine Bereitschaft signalisiert hat. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Aufgrund des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird von der Gemeinde Breitenberg nachstehende Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 aufgestellt.

Schöffe: Michael Heermeyer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bürgermeister Kuhrcke fragt nach Vorschlägen für Jugendschöffen, die aber nicht vorgeschlagen werden müssen. Es gibt keine Vorschläge.

Zu Pkt. 5: Zustimmung zur Satzung des Kreises Steinburg zur Förderung der Kindertagespflege

Es liegt allen Gemeindevertretern die Sitzungsvorlage Nr. 11/2013 vor.

Bürgermeister Kuhrcke erläutert kurz den Sachverhalt.

LVB Jörgensen berichtet, dass er vom Jugendamt des Kreises Steinburg die schriftliche Zusage hat, dass die Gemeinden für die Tagespflege nur zahlungspflichtig sind, wenn ihre Kindertagesstätten vor Ort ausgelastet sind. Bei einer Kostenübernahme der Gemeinden teilen sich die Kosten zu 1/3 auf die Gemeinde, zu 1/3 auf den Kreis und zu 1/3 auf die Eltern auf. Weiter erläutert er, dass die Satzung noch nicht endgültig fertig ist. Außerdem geht es hier nur um einen Grundsatzbeschluss.

Nach einigen weiteren Meinungsäußerungen wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, ihr grundsätzliches Einvernehmen mit der geplanten Satzungsregelung des Kreises Steinburg zur Förderung der Kindertagespflege zu erteilen. In Verhandlung mit dem Kreis Steinburg ist erreicht worden, dass die Gemeinden für die Tagespflege nur dann zahlungspflichtig sind, wenn ihre Kindertagesstätten vor Ort ausgelastet sind. Sind dort Plätze frei, erfolgt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Zukünftige zuständige Schule für die Schüler aus der Gemeinde Breitenberg

Es liegt allen Gemeindevertretern die Sitzungsvorlage Nr. 12/2013 vor.

Bürgermeister Kuhrcke erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet, dass die Gemeinde Wrist sehr bemüht ist, der Gemeinde Breitenberg entgegen zu kommen. Die Hausmeisterin und Schulbusfahrerin kann sogar eventuell von der Grundschule Wrist übernommen werden. Außerdem ist die Fahrregelung nach Wrist gewährleistet.

Es wird nachgefragt, wo die Schüler abgeholt werden sollen. Laut Bürgermeister Kuhrcke wird solche Fragen der Schulverband mit der Gemeinde Wrist verhandeln bzw. klären.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung nimmt die Entscheidung der Schulaufsicht des Kreises Steinburg, die Grundschule Wrist als künftige zuständige Schule für die Grundschüler aus Breitenberg festzulegen, zustimmend zur Kenntnis und erteilt ihr Einvernehmen hierzu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Hölck verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 7: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/ Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Kuhrcke erläutert den Sachverhalt und verweist auf den Bauausschuss vom 27.03.2013.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer gewerblichen Baufläche für die Ansiedlung von entsprechenden Betrieben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 9;
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Jörg Hölck

**Zu Pkt. 8: Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg
hier: Aufstellungsbeschluss**

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:

Festsetzung eines Gewerbegebietes für die Ansiedlung entsprechender Betriebe.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 9;
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Jörg Hölck

Herr Hölck nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 9: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass im Haushaltsjahr 2012 aufgrund des zu erwartenden Fehlbetrages die Hebesätze angehoben wurden. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass im Antragsjahr der Fehlbetragszuweisungen (hier: HH-Jahr 2013) die Kriterien (Anhebung der Hebesätze bis zum Höchstsatz) erfüllt sein müssen.

Bei den Haushaltsberatungen 2013 im Februar 2013 wurde die Anhebung der Hebesätze abgelehnt, da die o.g. Voraussetzung nicht bekannt war.

Nun bleibt der Gemeinde laut Bürgermeister Kuhrcke nichts anderes übrig, als die Hebesätze anzuheben, um eine Fehlbetragszuweisung zu erhalten. Die Mehreinnahmen bei den Realsteuern durch die Anhebung der Hebesätze würden jedoch nur 1.700,00 € betragen.

Herr Wendland merkt an, dass die Gemeinde in Zukunft höchst wahrscheinlich jedes Jahr gezwungen sein wird, die Hebesätze bis zum Höchstbetrag anzuheben, solange der Haushalt Fehlbeträge ausweist. Er befürwortet dies jedoch, um Fehlbetragszuweisungen zu erhalten.

LVB Jörgensen erwidert, dass Herr Wendland grundsätzlich Recht hat. Es steht jedoch fest, dass die Hebesätze erst zum 01.01.2015 wieder angehoben werden müssen, wenn ein Fehlbedarf besteht.

Herr Wendt erläutert, dass das im letzten Jahr Thema war. Daher wurden ja auch die Hebesätze für 2012 angehoben. Er befürwortet diese Vorgehensweise ebenfalls.

LVB Jörgensen gibt zu Bedenken, dass die Entscheidung eilbedürftig ist, da Hebesätze nur bis zum 30.06. des Jahres rückwirkend angehoben werden dürfen. Die Änderung wäre rückwirkend zum 01.01.2013 wirksam, und das Steueramt würde Änderungsbescheide erlassen.

Herr Wendt bittet darum, dass solche Änderungen möglichst am Anfang des Jahres feststehen, damit nicht immer Änderungsbescheide erlassen werden müssen.

Laut LVB Jörgensen wird das auch immer angestrebt. Außerdem bestand seitens der Amtsverwaltung die Empfehlung, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2013 zu erhöhen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die **nachfolgende** 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.700	0	426.900	428.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	100	0	503.400	503.500
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.600	0	-76.500	-74.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.700	0	402.000	403.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	429.800	429.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	25.000	25.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	46.900	46.900

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	350%	auf nunmehr	360%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	370%	auf nunmehr	380%
Gewerbsteuer	gegenüber bisher	350%	auf nunmehr	360%

Ort, Datum

Bürgermeister

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Schmidt berichtet, dass die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ auf Grund des Schneeanfalls abgesagt werden musste.
- Herr Wendland fragt nach, ob die Straßenschäden beim Wegeunterhaltungsverband (WUV) angemeldet wurden. Dies wird bejaht.
- Frau Thießen-Vogel weist auf die Klettertour am 04. Mai 2013 für Jugendliche von 13 – 17 Jahren hin.
- Herr Wendt fragt nach dem Sachstand zu dem Thema „Umhausung der Siebschnecke“ im Klärwerk.
Herr Schmidt berichtet, dass seiner Meinung nach die Möglichkeit einer Einhausung mit einem Seecontainer nicht in Frage kommt, da er sehr groß wäre und dadurch Bodendeckel am Klärwerk überbaut würden.
Er favorisiert die von ihm im Bauausschuss vom 27.03.2013 vorgeschlagene Variante mit der Hütte.
Die Verwaltung wird gebeten, hierzu zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen. Außerdem soll bei der Dorfbegehung am 04. Mai 2013 nochmal vor Ort die Angelegenheit besprochen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Dorfbegehung wurde vor Ort besprochen, dass Techniker Herr Kage die Einhausungsidee von Herrn Schmidt zusammen mit der Firma Rotox auf Machbarkeit prüft. Daher können zurzeit noch keine Vergleichsangebote eingeholt werden.

- Weiter möchte Herr Wendt den Sachstand zum Punkt „Reparatur des Bootsanlegers“ wissen.

Herr Schmidt berichtet, dass die von ihm eingeholten Angebote bezüglich des Materials nicht vergleichbar waren, da verschiedene Materialien angeboten wurden. Weiter wird erläutert, dass seitens der Verwaltung geklärt wurde, dass die Verwendung des Holz-Plastik-Verbundstoffes (WPC) gemäß Förderbedingungen zulässig ist. Herr Kage kümmert sich zurzeit um die Einholung der drei Vergleichsangebote.

Hierzu möchte Herr Wendt wissen, wer entscheidet, welches Angebot zum Tragen kommt. Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass der Bürgermeister gemäß Hauptsatzung autorisiert ist, dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

- Frau Thießen-Vogel fragt, ob der Termin der Hüttenreparatur auf dem Spielplatz am 11.05.2013 feststeht. Dies wird von Bürgermeister Kuhrcke bejaht.

Zu Pkt. 11: Einwohnerfragestunde – Teil II

- Zu der Frage bezüglich der Papierkorberneuerung berichtet Bürgermeister Kuhrcke, dass die Papierkörbe in nächster Zeit an ihre Standorte gesetzt werden.
- Eine Einwohnerin fragt, ob die Kosten für die Einhausung der Siebschnecke Einfluss auf die Fehlbedarfszuweisungen haben. Bürgermeister Kuhrcke verneint dies und erläutert, dass die Mittel für die Einhausung im Haushaltsplan 2013 eingeplant sind. Die Fehlbetragszuweisungen betreffen das Haushaltsjahr 2012.
- Eine Einwohnerin möchte wissen, wie lange es noch den Schulverband geben wird, da der Schulbetrieb nach den Sommerferien eingestellt wird. LVB Jörgensen berichtet, dass die Kommunalaufsicht signalisiert hat, dass keine Eile besteht, den Schulverband auflösen, um sämtliche Fragen, Vermögensauseinandersetzung usw. zu klären bzw. abzuwickeln.
- Es wird nachgefragt, wie mit Bürgern verfahren wird, die z.B. ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen. Es wird erläutert, dass die Idee mit der Hauspost – wie in der Bauausschusssitzung vom 27.03.2013 vorgestellt - aufgekommen ist, um nicht gleich das Ordnungsamt einzuschalten. Grundsätzlich findet Bürgermeister Kuhrcke die direkte Kommunikation am besten, aber das ist ja nicht immer möglich bzw. auch nicht immer gewünscht.
- Herr Hölck berichtet, dass bei ihm ein Zirkus nach einer geeigneten Fläche für seine Vorstellungen am 1. Maiwochenende nachgefragt hat.
- Herrn Hölck ist aufgefallen, dass sich auf dem Dach des Hauses Drosselweg 4 eine Windmühle (Windkraftanlage) befindet, die sehr laut ist. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob diese Anlage genehmigungspflichtig ist. Laut Herrn Schnor ist es nicht genehmigungspflichtig, aber solche Anlagen müssen abgenommen sein. Bürgermeister Kuhrcke schlägt eine Besichtigung vor Ort bei der Dorfbegehung vor.
- Ein Einwohner merkt an, dass bis zum 24. Juni keine Hecken geschnitten werden dürfen. Laut Herrn Mohr ist jedoch die Verkehrssicherungspflicht vorrangig.
- Herr Hölck fragt nach den Verhandlungen zum Thema „Wärmeleitung Schule bzw. Turnhalle. Laut Bürgermeister Kuhrcke ist das Thema noch in Diskussion. Bezüglich Fördergelder ist eine öffentliche Nutzung von 7 Jahren erforderlich. Es wird zurzeit geklärt, ob die Kriterien über den gesamten Zeitraum erfüllt werden.
- Ein Anwohner fragt, ob an gewissen Stellen Rasengittersteine verlegt werden können, z.B. im Bankettenbereich angrenzend an die Straße „Neuer Weg“. Bürgermeister Kuhrcke schlägt vor, diesen Punkt mit in die Dorfbegehung aufzunehmen.
- Frau Thießen-Vogel schlägt vor, die Dorfbegehung per Fahrrad durchzuführen.
- Bürgermeister Kuhrcke erinnert an die Kommunalwahl am 26. Mai 2013.

Vor der Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die **Nichtöffentlichkeit hergestellt**. Herr Hölck verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.